

Justiz-, Gemeinde- und  
Kirchendirektion des  
Kantons Bern

Direction de la justice, des affaires  
communales et des affaires ecclé-  
siastiques du canton de Berne

Nydegasse 11/13  
3011 Bern

Telefon 031 633 73 28  
Telefax 031 633 73 21

www.be.ch/agr

Sachbearbeiter: Volker Wenning-Künne  
G.-Nr.: 150 17 39  
Mail: volker.wenning-kuenne@jgk.be.ch

13. April 2017

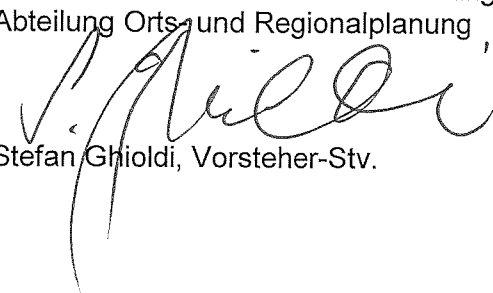
**Diemtigen; Änderung Zonenplan Schulhaus Horben  
Geringfügiges Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV  
Genehmigung gemäss Art. 61 BauG**



1. Die vom Gemeinderat von Diemtigen am 28. Dezember 2016 beschlossene Änderung des Zonenplans Schulhaus Horben wird in Anwendung von Art. 61 BauG **genehmigt**.
2. Es wird davon Kenntnis genommen und gegeben, dass innert der Auflagefrist keine Einsprachen erhoben worden sind.
3. Die Gemeinde Diemtigen wird angewiesen, diese Genehmigung nach Eintritt der Rechtskraft unter Hinweis auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorschriften und Pläne öffentlich bekanntzumachen (Art. 110 BauV resp. Art. 45 GV).
4. Es werden keine Gebühren erhoben.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münstergasse 2, 3011 Bern schriftlich in zwei Doppelten und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.
6. Diese Verfügung wird eröffnet  
**mit normaler Post**
  - der Gemeinde Diemtigen unter Beilage der genehmigten Änderung des Zonenplans Schulhaus Horben (2 Ex.).

Je zwei Exemplare dieser Verfügung und der genehmigten Änderung des Zonenplans Schulhaus Horben sind für das Amtsassiv bestimmt.

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abteilung Orts- und Regionalplanung

  
Stefan Ghioldi, Vorsteher-Stv.

Kopie:

- Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental (1 Ex.)
- Rechtsamt der BVE (1 Ex.)

Kopie per E-Mail:

- kant. Steuerverwaltung, Abt. amtl. Bewertung
- KPL (intern)